



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 27.01.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig
Fichtl, Wolfgang, Dr.
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Radinger, Sonja
Ritter, Hermann
Schaich, Harald
Zeiser, Georg

ab 19.20 Uhr anwesend

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2019
- 2 Bauantrag Nr. 01/2020, Gemarkung Bubesheim **BAU/805/2020**
Abbruchanzeige eines Austragshauses und eines Stadels
- 3 Bauantrag Nr. 02/2020, Gemarkung Bubesheim **BAU/806/2020**
Nutzungsänderung der ehemaligen Bankfiliale in eine Wohnung und
Neubau von zwei Wohneinheiten
- 4 Information zur Begehung der Interimsgruppe des Kath. Kindergartens **GL/757/2020**
"St. Anna" in Bubesheim durch das Landratsamt Günzburg
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der **GL/758/2020**
Kampfmittelvorerkundung für die Baumaßnahme "Bubesheim,
Ertüchtigung Wasserversorgung"
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 für das **KÄ/255/2020**
Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan, Finanzplan und
Investitionsplan.
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 7.1 St. Fulgent
 - 7.2 Erlaubnisantrag - Förderung
 - 7.3 Durchgang "Gängele"
 - 7.4 Sachstand Bauhof

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2019

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Bauantrag Nr. 01/2020, Gemarkung Bubesheim Abbruchanzeige eines Austragshauses und eines Stadels

Gemeinderat Häußler persönlich beteiligt!!

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 70/0, Günzburger Straße 5,7, Gemarkung Bubesheim hat bei der Verwaltung den Abbruch eines Austragshauses und eines Stadels auf dem genannten Grundstück angezeigt.

Das Austraghaus besitzt die Gebäudeklasse 1, der Stadel die Gebäudeklasse 2. Gemäß Art. 57 Abs. 5 Satz 1 BayBO ist die Beseitigung von freistehenden Gebäuden der Gebäudeklasse 1 und 3 verfahrensfrei (kein Bauantrag oder Genehmigungsverfahren notwendig).

Für alle übrigen Gebäudeklassen, also auch Gebäudeklasse 2, ist gemäß Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO die beabsichtigte Beseitigung der Bauordnungsbehörde anzuzeigen.

Dies hat der Eigentümer mit der Anzeige der Beseitigung bei der Gemeinde erfüllt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die Anzeige der Beseitigung von Austragshaus und Stadel zur Kenntnis.

01-01-2020/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 1

TOP 3: Bauantrag Nr. 02/2020, Gemarkung Bubesheim Nutzungsänderung der ehemaligen Bankfiliale in eine Wohnung und Neubau von zwei Wohneinheiten

Gemeinderat Häußler persönlich beteiligt!!

Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 1/2 (Raiffeisenstraße 2), Gemarkung Bubesheim, beabsichtigt, die ehemalige Bankfiliale auf diesem Grundstück in eine Wohnung umzunutzen und zwei neue Wohneinheiten zu bauen (bestehende Garagen werden zu 2 Wohnungen, 1 im EG, 1 im OG).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neuer Wasserburger Weg / Am Hohen Rain, 3. Änderung“.

Die Geschossflächenzahl (GFZ) darf gemäß Bebauungsplan maximal 0,8 betragen. Laut GFZ-Berechnung des Architekten beträgt bei diesem Vorhaben die GFZ 0,81. Somit wird die GFZ um 0,01 überschritten.

Hierfür hat der Bauherr einen Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan gestellt.

Diesem kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden, da die Überschreitung sehr minimal ist und die Grundzüge der Planung nicht überwiegend berührt werden.

Gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Bubesheim sind pro Wohneinheit 2 Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

Da durch die Nutzungsänderung sowie den Neubau 3 neue Wohneinheiten ausgewiesen werden (Wohnung im OG der Bankfiliale ist bereits Bestand), sind mindestens 6 Stellplätze nachzuweisen. Der Bauherr hat diese auf dem Bauplan ausgewiesen, er hat sogar 8 Stellplätze.

Nach Durchsicht der Bauantragsunterlagen ist aufgefallen, dass der Abstandsflächenplan sowie der Entwässerungsplan fehlen.

Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt zum Architekten aufgenommen, dieser sicherte zu, dass die fehlenden Unterlagen bis zum Sitzungstag vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauvorhaben Nr. 02/2020, Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen. Der beantragten Abweichung wird zugestimmt.

01-02-2020/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 1

TOP 4: Information zur Begehung der Interimsgruppe des Kath. Kindergartens "St. Anna" in Bubesheim durch das Landratsamt Günzburg

Am 28.06.2019 wurde die Betriebserlaubnis im Kindergarten „St. Anna“ für zusätzlich 15 Kindergartenkinder ab 2 ½ Jahren befristet bis 31.08.2020 erteilt. Am 26.11.2019 fand vom Landratsamt Günzburg eine Begehung dieser Interimsgruppe statt.

Die Gemeinde als Eigentümerin des Gebäudes betrifft folgende Anmerkungen:

- Änderung der Beleuchtung im Gruppenraum
- Beschaffung Wickeltisch (bereits erledigt)
- Garderobenschränke für das Personal (beauftragt)
- Ergonomischer Stuhl für das Personal
- Raumakustische Maßnahmen (siehe Akustikmessung)
- Die Akustikmessung hat ergeben, dass in zwei Räumen dringender Handlungsbedarf besteht (Turnhalle, Speiseraum)

Lt. Rückmeldung vom Verwaltungsleiter der Diözese, wird der Gruppenraum aufgeräumt (Termin Februar)

Bei einer Weiterführung der zusätzlichen Gruppe über den 31.08.2020 hinaus, erfordert einen Ausbau des Kaltlagers, da die vorhandene Fläche um ca. 70 m² das geforderte Raumprogramm unterschreitet.

Die Verwaltung stellt gerade in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und der Kindergartenleitung den Bedarf für die Gemeinde Bubesheim fest.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Kampfmittelvorerkundung für die Baumaßnahme "Bubesheim, Ertüchtigung Wasserversorgung"

Für die Ertüchtigung der Wasserversorgung ist eine Kampfmittelvorerkundung notwendig. Der Verwaltung liegt ein Angebot von der Firma Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH vor in Höhe von 4.675,00 €, netto für die Grundlagenermittlung und Kampfmittelvorerkundung vor. Optional wird

die qualifizierte Verdachtdokumentation in Höhe von 1.205,00 € angeboten. Diese ist notwendig, wenn in dem Untersuchungsgebiet Hinweise auf kampfmittelrelevante Befunde gegeben sind. Das Untersuchungsgebiet umfasst die komplette Leitungstrasse.

Zweiter Bürgermeister Finkel erläuterte nochmals kurz den Sachverhalt, dass keine Firma bereit ist, ohne eine Kampfmittelvorerkundung den Auftrag anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beauftragt die Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH zur Kampfmittelvorerkundung zum angebotenen Preis in Höhe von 5.880,00 € netto.

01-03-2020/GL mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan.

Die Kämmerin Frau Quenzer stellt den Haushalt 2020 vor. Im Verwaltungshaushalt wurden die Ansätze gegenüber dem Haushalt 2019 überarbeitet und aktualisiert.

Der Haushalt der Gemeinde Bubesheim für 2020 ist in der Anlage mit seinen Bestandteilen beigelegt.

Das Gesamthaushaltsvolumen für die Gemeinde Bubesheim beträgt im Jahr 2020

6.179.760 €.

Haushaltsansatz 2020:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand 31.12.2020
VerwaltungsHH	3.450.360 €	290.720 €		
VermögensHH	2.729.400 €		1.117.680 €	880.740

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2020: 654.851 €.

Der Verwaltungshaushalt wurde nochmals optimiert.

Die wesentlichen Aufgaben im Verwaltungshaushalt sind die Haushaltsstelle 0.8151. Wasserversorgung und die Haushaltsstelle 0.7000. Abwasserentsorgung.

Im Wasser liegt der Schwerpunkt bei der Ertüchtigung der Wasserversorgung mit einem Investitionsvolumen von ca. 2.5 Mio EUR. In der Abwasserentsorgung ist der Schwerpunkt im Aufbau des Kanalkatasters und der Schmutzwassersanierung.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 EUR geplant.

Für den Haushalt 2020 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.117.680 € vorgesehen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020 wird wie vorgelegt beschlossen. Dem beigelegten Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.

01-04-2020/KÄ einstimmig beschlossen

2. Beschluss:

Der Vorsitzende wird beauftragt bezüglich der Akustikdecke im Kinderhaus mehrere Angebote von Architekten einzuholen und wenn die Angebotssumme im Verfügungsrahmen des 1. Bürgermeisters liegt, die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter vorzunehmen.

01-05-2020/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 7.1: St. Fulgent

Gemeinderat Ritter verlas die Neujahrsgrüße aus St. Fulgent.

TOP 7.2: Erlaubnisantrag - Förderung

Der Vorsitzende berichtete, dass ein Antrag auf Zutageförderung von Grundwasser zur Bewässerung von Erdbeerfeldern aus einem Brunnen auf der Gemarkung Bubesheim vorliegt. Es sollen max. 20.000 m³ pro Jahr gefördert werden. Das Landratsamt bittet um die Stellungnahme der Gemeinde Bubesheim bis zum 14.02.2020.

Angesichts des kurzfristigen Zeitrahmens stellte Zweiter Bürgermeister Finkel den Antrag, diesen Punkt zu vertagen und zuerst die Unterlagen dem Gemeinderat zukommen zu lassen.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt und für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet.

01-06-2020/ mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 4 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 7.3: Durchgang "Gängele"

Gemeinderat Fichtl fragte nach, ob nicht doch eine Möglichkeit besteht, den Durchgang „Gängele“ aufrecht zu erhalten, und ein Teilstück vom Grundstück Kunzmann zu erwerben. Der Vorsitzende wird nochmals mit der Familie Gespräche führen.

TOP 7.4: Sachstand Bauhof

Gemeinderätin Edelmann fragte nach dem Sachstand Bauhof. Der Vorsitzende hat diesbezüglich noch keine Rückmeldung erhalten.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer
Schriftführerin